

## Sachstand Reitwegeausbau Gemeinde Rankwitz

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde um den aktuellen Sachstand zum Thema „Reitwege“ gebeten.

Die Gemeinde hat in 2017 bereits einen gemeindlichen Reitweg bis zum Rankwitzer Hafen ausgewiesen. Seinerzeit sind der Bürgermeister und ich vor Ort unterwegs gewesen, um geeignete Wege mit in die Planung aufzunehmen.

Aufgrund dessen, dass sich viele Flächen im Privatbesitz befinden, war es uns nicht möglich, einen Rundweg durch den Lieper Winkel zu gestalten. Sollte hier jedoch Bereitschaft bestehen, müsse das Gespräch wieder aufgenommen und letztendlich auch die Einwilligung der Grundstückseigentümer eingeholt werden.

Aktuell hat es einen gemeinsamen Antrag der SPD-/CDU-Fraktion zum Thema Reitwege in MV im Landtag gegeben, in denen diverse Forderungen zur Ausweisung von Reitwegen an die Landesregierung gestellt wurden.

Die Entscheidung zum Sachstand bleibt abzuwarten.

Fakt ist, dass derzeit nicht alle Wege öffentlich bereitbar sind. Hierzu auch noch einmal die gesetzliche Regelung zur Ausweisung und Einrichtung von Reitwegen im Anhang.

Usedom, den 26.02.2020

  
Gottschling  
zentrale Dienste

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Reitwege in Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. das Reiten als Freizeitbeschäftigung und der Reittourismus in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben und steigende Beliebtheit aufweisen.
  2. eine Vernetzung der Reit- und Pferdehöfe die regionale und überregionale Entwicklung dieses Tourismuszweigs ermöglicht.
  3. das Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern nur auf besonders zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Wegen und Plätzen gestattet ist.
  4. die vom Land vorgenommenen Änderungen des Landeswaldgesetzes und die Erarbeitung des Landeswaldprogrammes zu Erleichterungen für das Reiten im Wald geführt haben, jedoch der mehrjährige Diskussionsprozess mit den 38 Verbänden und Interessensvertretungen keine zufriedenstellende Ausweisung von Reitwegen im Wald und in der offenen Landschaft nach sich zog.
  5. im Reitwegenetz in Mecklenburg-Vorpommern regional, insbesondere bei der Ausweisung naturnaher Wege, ein Defizit besteht.
  6. die Weiterentwicklung des Reitwegenetzes unter Wahrung und Wichtung der anderen Anforderungen an die Wald- und Wegenutzung erfolgen muss.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum IV. Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie künftig das Wegenetz für das Reiten und Fahren durchgehend ausgebaut werden kann. Hierbei soll auch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Regeln zum Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern insofern geändert werden können, dass künftig Reiten und Fahren auf allen befestigten und naturfesten Wegen und Plätzen erlaubt ist, auf denen ein gefahrloser Begegnungsverkehr unter gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine eindeutige Bestimmung von Zuständigkeiten und benötigter Mittel für die Ausweisung von Reitwegen ist dabei sicherzustellen. Entschädigungsansprüche von Waldbesitzern sind im Rahmen der Konzeption zu berücksichtigen. Ferner ist im Rahmen der zu erarbeitenden Konzeption sicherzustellen, dass auch zukünftig ohne Genehmigung des Eigentümers landwirtschaftliche Flächen nicht beritten werden dürfen. Naturschutzrechtliche Aspekte sind als Ausnahmetatbestand in die Konzeption aufzunehmen. Ziel ist es, den Kinder-, Familien- und Naturtourismus weiterzuentwickeln.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

### **Begründung:**

Die bisherigen Regelungen zum Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht dazu geeignet, dieses für Einheimische und Touristen attraktiv zu machen. Die teilweise sehr schlechte oder unzureichende Ausweisung von Reitwegen, insbesondere in der freien Landschaft, trägt dazu bei, dass der Pferdetourismus noch keinen hohen Stellenwert in Mecklenburg-Vorpommern hat. Eine Liberalisierung des Reitrechts würde dazu führen, dass sich touristische Angebote auch außerhalb unserer Küstenregionen entwickeln und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen könnten. Weiterhin würden damit bürokratische Hürden abgebaut und der Verwaltungsaufwand erheblich sinken. Eine einfache Regelung birgt die Chance, auch zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen zu harmonisieren. Nicht zu vergessen ist, dass auch die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen davon profitieren würden, weil sie somit ihrem Hobby freudvoller und rechtssicher nachgehen könnten.

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVRa-0147/17)

**Beschluss:**

**15.11.2017  
SI/2017/894/027**

**Gemeindevertretung Rankwitz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dass auf der Grundlage des § 28 Abs. 6 Landeswaldgesetz M-V, sowie § 25 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V die Reitwege ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die im Lageplan rot schraffierten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: GVRa-0147/17**

**Ja-Stimmen: 8**

GVRa-0147/17

ungeändert beschlossen

  
Volkwardt  
Bürgermeister





## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Beschlussvorlage - GVRa-0147/17**

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung der Reitwege nach § 28 Abs. 6 Landeswaldgesetz M-V, sowie § 25 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V Sachverhalt  
Beschlussvorschlag

**Status:** öffentlich (Vorlage abgeschlossen) **Beschlussvorlage-Art:** Beschlussvorlage

**Federführend:** FD zentrale Dienste **Bearbeiter/-in:** Gottschling, Isabell

**Beratungsfolge:**

Gemeindevertretung Rankwitz	Entscheidung
15.11.2017 SI/2017/894/027 27. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz	ungeändert beschlossen (GVRa-0147/17)

**Sachverhalt:**

Der Pferdesport gehört mit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit die Landschaft zu Pferde möglichst unbeschwert erkundet werden kann, müssen durch die Pferdesportler Regelungen eingehalten werden.

Im Wald ist das Reiten und Fahren nur auf besonders gekennzeichneten Wegen gestattet. Die Ausweisungspflicht liegt bei den Landkreisen bzw. seit 2011 auch bei den Gemeinden und wird im Wald mit dem Einvernehmen der unteren Forstbehörde wahrgenommen.

Erstmalig wurde durch die Landesforstbehörde M-V eine Karte erarbeitet, die Reit- und Fahrwege in Mecklenburg-Vorpommern seit Februar 2017 darstellt. Im Zuge der steigenden touristischen Nachfrage nach reiterlichen Angeboten wurde durch den Tourismusverband M-V und der Landesforstbehörde die Bearbeitung vorangetrieben. Einigkeit herrschte insbesondere darüber, dass es eine planvolle Lenkung zu Pferde mögliche Konflikte mit Radfahrern und Wanderern entgegenwirken kann und alle Interessen der unterschiedlichen Nutzer gewahrt bleiben. Die Aktualisierung der Karte (vorbehaltlich jährlich) erfolgt auf den einvernehmlichen Ausweisungen - nach der derzeitigen Gesetzeslage – der Landkreise, Gemeinden und Forst durch die Landesforstbehörde M-V.

Eine Ausweisung beinhaltet keine Widmung nach dem Straßenverkehrsrecht, sondern die Eintragung der Wege in die o.g. Reitwegekarte. Auch eine Beschilderung ist in diesem Zuge keine Verpflichtung.

Für die Gemeinde Rankwitz entstehen keine Kosten!

In der Gemeinde Rankwitz mit seinem Ortsteilen bestehen mögliche Reitwege, die ausgewiesen werden können.

Wellnitz  
Hauptamtsleiter

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dass auf der Grundlage des § 28 Abs. 6 Landeswaldgesetz M-V, sowie § 25 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V die Reitwege ausgewiesen werden.

Es handelt sich dabei um die im Lageplan rot schraffierten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil des



Berlin, den 05.09.2017

T  
28036-0067.doc

## Anlage

### **zum Brief an den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 04.09.2017 zum Haftpflichtdeckungsschutz und zu Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht von Reitwegen**

---

#### **Gesetzliche Regelungen zur Ausweisung und Einrichtung von Reitwegen**

Nachfolgend sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Bundes- und Landesnaturschutzausführungsgesetz und im Bundes- und Landeswaldgesetz zur Ausweisung und Einrichtung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald zusammengestellt.

- **§ 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**  
**Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr**  
Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. **Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.**
- **§ 14 Bundeswaldgesetz (BWaldG)**  
Nach Abs. 1 ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. **Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für walddtypische Gefahren.**
- **§ 25 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG MV)**  
Nach Abs. 1 ist in der freien Landschaft das Betreten und Befahren mit dem Fahrrad oder einem Krankenfahrstuhl von Privatwegen (private Straßen und Wege aller Art) sowie Wegränder und Feldraine zum Zwecke der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr gestattet, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist. **Reiter dürfen private Wege nur benutzen, wenn sie trittfest oder als Reitweg ausgewiesen sind.**
- **§ 26 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG MV)**  
Nach Abs. 1 Satz 1 richten Gemeinden und Landkreise geeignete und zusammenhängende Wander- und Reitwege im Verbund mit sonstigen Straßen, Wegen und Flächen, die betreten werden dürfen oder auf denen das Reiten zulässig ist, ein oder wirken auf ihre Einrichtung hin.  
  
Nach Abs. 2 Satz 1 und 2 sind die Wege zu kennzeichnen, wobei die Eigentümer oder sonstige Berechtigte die Markierungen zu dulden haben.  
  
Nach Satz 3 sollen Wander- und Radwege, Sport- und Lehrpfade nicht als Reitweg gekennzeichnet werden.

- **§ 28 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

**Nach Abs. 1 Satz 1** darf jedermann den Wald zum Zwecke der Erholung betreten.

**Nach Abs. 3 Satz 1** erfolgt das Betreten **auf eigene Gefahr**.

**Nach Abs. 3 Satz 3** haften Waldbesitzer insbesondere nicht für

1. natur- und walddtypische Gefahren durch Bäume, oder durch den Zustand von Wegen, unabhängig von der Kennzeichnung,
2. aus der Bewirtschaftung der Flächen entstehende typische Gefahren,
3. Gefahren, die dadurch entstehen, dass
  - a) Wald in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang (Nachtzeit) betreten wird,
  - b) bei der Ausübung von Betretungsrechten sonstige schlechte Sichtverhältnisse nicht berücksichtigt werden,
4. Gefahren außerhalb von Wegen, die
  - a) natur- oder walddtypisch sind oder
  - b) durch Eingriffe in den Wald oder durch den Zustand von Anlagen entstehen, insbesondere durch Bodenerkundungsschächte, Gruben und Rohrdurchlässe.

**Nach Abs. 3 Satz 4** ist die Haftung der Waldbesitzer nicht nach **Satz 3 Nr. 2 oder 4 Buchstabe b)** ausgeschlossen, wenn die Schädigung von Personen, die den Wald betreten, von Waldbesitzern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.

**Nach Abs. 6 Satz 1 bis 3 LWaldG** sind das Reiten und das Fahren mit Gespannen im Wald auf besonders zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Wegen und Plätzen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Dafür müsse die Landkreise und die Gemeinden im Einvernehmen mit der Forstbehörde geeignete Wege ausweisen und kennzeichnen die mit den Reitwegen außerhalb des Waldes in Verbindung stehen. Die Interessen der Waldbesitzer und des Pferdesports sowie der Pferdezucht sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Diese Regelungen gelten auch, sofern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, also ein Landkreis, eine Stadt oder eine Gemeinde Eigentümerin des Waldes oder von Flächen in der freien Landschaft ist.

## Forderung nach mehr Reitwegen

Bei einer Expertenanhörung im Landtag haben Tourismus- und Reiterverbände für die Öffnung von mehr Wegen für Pferde geworben. Offensichtlich nicht erfolglos.



**Schwerin.** Der Landestourismusverband und der Fachverband Landurlaub MV haben eine liberale Reitwegeregelung nach dem Vorbild von inzwischen zwölf Bundesländern gefordert. Danach solle Reiten ohne Einschränkung und Ausweisung in Gebieten mit hohem Waldanteil, geringer touristischer Belastung und ohne besonderen Waldschutzstatus erlaubt sein, hieß es am Mittwoch bei einer Anhörung im Landtag in Schwerin. „Andere Bundesländer galoppieren uns in diesem Bereich sprichwörtlich davon“, sagte der Vize-Geschäftsführer des Tourismusverbands, Tobias Weitendorf. „Idealerweise sollte Reiten überall dort möglich sein, wo es nicht verboten ist.“

ANZEIGE

In anderen Ländern gälten liberalere Reitwegeregelung, die zur Zufriedenheit von Gästen und Einheimischen beitrage. Von der Novellierung sollten touristische Hochburgen, Schutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate und Küstenregionen ausgenommen und deren Nutzung durch eine Reitwegeausweisung geregelt sein. Etwa 600 000 der rund 30 Millionen Übernachtungen im Nordosten entfielen auf Reiturlauber. Den Reitern stünden insgesamt 6400 Kilometer Reitwege zur Verfügung, allerdings fehle ein zusammenhängendes Reitwegenetz.

## Brandenburg gilt als Vorbild

Die Vorsitzende des Agrarausschusses, Elisabeth Aßmann (SPD), sagte nach der Anhörung, keine Fraktion sei für eine vollständige Öffnung aller Wege für Reiter. Sie befürworteten aber eine Erweiterung der bestehenden Regelung. Es müsse Bewegung in die Sache kommen. Überzeugend ist aus ihrer Sicht das Beispiel Brandenburgs. Dort dürfen seit 15 Jahren Reiter alle Wege benutzen, die für zweispurige Fahrzeuge befahrbar sind. Schäden würden vom Land ausgeglichen. Es habe aber noch nicht einen Antrag auf Schadenersatz gegeben und auch keinen Antrag, Wege für Reiter zu sperren. „Das hat mich überrascht“, sagte die SPD-Politikerin.

## Waldbesitzern Ängste nehmen

Enttäuscht sei sie vom Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag. Sie seien die Hauptverantwortlichen bei der Umsetzung einer Reitwegeregelung, seien aber nicht zum Expertengespräch erschienen. Der Tourismusexperte der AfD-Fraktion, Thomas de Jesus Fernandes, stimmte Forderungen der Reiterverbände nach einer Erweiterung des Wegenetzes grundsätzlich zu. Das Reiten spiele eine herausragende Rolle in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade auf dem Land und in der Nebensaison im Frühjahr und Herbst sei dies für den Tourismus wichtig. „Es ist wichtig, den Waldbesitzern ihre Ängste zu nehmen und im Fall der Fälle für Entschädigungen zu sorgen“, sagte er.

*Birgit Sander*



Anzeige

### Haus dämmen – Steuern sparen

Energetische Sanierungsmaßnahmen werden staatlich mit zahlreichen Förderprogrammen bezuschusst. Die neue steuerliche Förderung beispielsweise bietet Hausbesitzern eine echte Alternative zu den bestehenden Fördermitteln. Mit fachkundiger Beratung und genauer Planung lassen sich die Dämmkosten so deutlich

senken.

**Diese Mutter weigert sich, ihre Tochter Zucker essen zu lassen. Jahre später sieht das Mädchen so aus.**

Easyvoyage | Anzeige

**Melissa McCarthy ist jetzt so dünn und sieht wunderschön aus!**

Lady Great | Anzeige

**Fit zu Hause in 3 Minuten – Diese 12 Übungen sind genial**

Gesundheitswissen-Aktuell | Anzeige

**Halt Dich fest bevor Du siehst wie Nina Hagen heute aussieht**

PsychicMonday | Anzeige

**Ein Deejo-Messer strahlt eine starke Persönlichkeit aus und kann personalisiert werden, um sich jedem Geschmack, jeder Laune und jedem Stil anzupassen.**

# Linke und FDP fordern Ideen für den Arbeitsmarkt

## Die Erwerbslosenquote ist so niedrig wie seit der Wende nicht mehr. Aber bundesweit hängt MV weit zurück.

Von Iris Leithold

Schwerin. Auf dem Arbeitsmarkt läuft es für MV-Verbände gut: Die Erwerbslosenquote betrug zum Jahreswechsel 7,6 Prozent – so niedrig war sie noch nie in einem Dezember seit der Wiedervereinigung. Dennoch vermissen Linke und FDP ausreichend Ideen der Landesregierung zur Bekämpfung des im Bundesvergleich immer noch großen Problems.

MV teilt sich in der Arbeitslosenstatistik Ende Dezember den vorletzten Platz mit Berlin. Nur in Bremen gibt es noch mehr Arbeitslose. Bundesweit lag die Erwerbslosenquote bei 4,9 Prozent, im Osten bei 6,5 Prozent.

„Mecklenburg-Vorpommern profitiert von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin unterdurchschnittlich“, kritisierte der FDP-Generalsekretär von Mecklenburg-Vorpommern, David Wulff.

Die Spielräume seien jetzt da, um eigene Akzente in der Wirtschaftspolitik zu setzen. Nötig sind aus Sicht von Wulff etwa ein landesweites Wirtschaftsentwicklungsprogramm und eine Verschlankung der Bürokratie durch Digitalisierung.

Der Linken-Arbeitsmarktpolitiker Henning Foerster kritisierte, dass die Arbeitsmarkt-Statistik einen erheblichen Teil der Betrof-

fenen ausblende. Per Ende Dezember hatten die Arbeitsagenturen im Nordosten 62 700 Erwerbslose gemeldet, 10,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Dies sei nur die halbe Wahrheit, sagte Foerster.

„Der andere Teil der Wahrheit umfasst zusätzlich rund 4200 Arbeitslosengeld-Beziehende sowie rund 11 350 Hartz-IV-Beziehende, die sich in Maßnahmen befinden und deshalb nicht als arbeitslos gelten.“ Hinzu kämen über 7200 Arbeitslose, die das 59. Lebensjahr erreicht hätten und deshalb ebenfalls nicht als arbeitslos gezählt würden.

„Zählt man die circa 2000 Krankmeldungen hinzu, dann beläuft sich die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen in MV im Dezember 2018 auf circa 87 450 Frauen und Männer.“ Dies zeige, dass die Politik in Bund und Land gefordert sei, die Integration Jobsuchender in den Arbeitsmarkt intensiver zu betreiben. Das neue Teilhabe-Chancen-Gesetz des Bundes mit Lohnzuschüssen bei der Einstellung Langzeitarbeitsloser sei nur ein Anfang.

Die Arbeitgebervereinigung Nordmetall forderte bessere Möglichkeiten für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, Grenzen für Hinzuerdienste sollten gesetzt werden. Wirtschaftsminister Harry Glawe (CDU) verwies auf verschiedene Maßnahmen des Landes, zum Beispiel Zuschüsse für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen in den Betrieben.

**MV profitiert zu wenig von der guten wirtschaftlichen Entwicklung**

David Wulff  
FDP-Generalsekretär



## Hund und Frauchen warm eingepackt

Noch ist's kein harter Winter in MV, zum Frösteln bringen können ein bis zwei Grad im Lande aber schon. Da muss man sich gut einpacken, um warm zu bleiben. Sarah-Sophie Gödde (22) aus Rostock beherzigt das auch für

ihren Liebling, Dackel-Terrier, Lexxa. Während der Vierbeiner mit Pullover und Halstuch in Rostocks Innenstadt unterwegs ist, setzt Frauchen auf dicke Jacke und Pudelmütze.

FOTO: FRANK SÖLLNER

## IHK fordert mehr Personal gegen Hacker

Rostock. Nach dem Online-Angriff auf Prominente und Politiker hat der Präsident der IHK Rostock mehr Personal bei den Behörden für das Bekämpfen der Cyber-Kriminalität gefordert. Hackerangriffe seien auch für die Wirtschaft eine „echte Bedrohung“, erklärte Claus Ruhe Madsen am Samstag. „Wir brauchen auf Landes- und Bundesebene sofort eine Cyber-Einheit, die berät

und jederzeit eingreifen kann.“ Die Spezialisten müssten permanent erreichbar sein, da bei Datendiebstahl oft durch Erpressung ein Zeitdruck aufgebaut werde. Die Linke wies die Forderung zurück: „Es reicht nicht, mehr Ermittlungsbeamte und scheinbar neue Behörden zu fordern“, teilte die Parteispitze mit. Es fehle die gesellschaftliche Ächtung solcher Taten,

Politiker dürften kein Freiwild für kriminelle Hacker sein. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) kündigte an, dass das Schweriner Innenministerium die Ermittlungen zu den Hackerangriffen auf Politiker aus MV leiten wird. Das Landeskriminalamt stimmt sich dazu mit den Bundesbehörden ab, vor allem mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

# Reiter wollen auf allen Wegen traben dürfen

### Landtag debattiert über Freigabe von Feld- und Waldwegen für Pferde / Landwirte und Kommunen lehnen das ab

Von Birgit Sander

Schwerin. Was in den meisten anderen Bundesländern schon ist, soll in Mecklenburg-Vorpommern noch werden, wenn es nach den Wünschen der Reiterhelfer geht: Pferde sollen auf allen Feld- und Waldwegen erlaubt sein. Waldbesitzer, Landwirte und Kommunen lehnen das ab. Landtagsabgeordnete wollen sich des Themas annehmen.

Der Wirtschafts- und der Agrar-ausschuss haben für Mittwoch 13 Experten zu einem Gespräch über die weitere Entwicklung der Reitwege im Land nach Schwerin eingeladen.



Reitlehrerin Birgit Peters und Anna Dudeck vom Reitercamp Börgerende müssen anders reiten, weil Wege an der Küste gesperrt wurden. SABINE HÖGGLAND

Die Vorsitzende des Agrarausschusses, Elisabeth Abmann (SPD), geht nicht von einer vollständigen Öffnung der Wege für Reiter aus. Dazu seien die Interessen bei der Nutzung der Wege zu unterschiedlich. Abmann verwies auf Wanderer, Radfahrer und die Land- und Forstwirtschaft. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Dietmar Eifler (CDU), sagte, es gebe zu Recht Bedenken von denjenigen, die für die Instandhaltung und Verkehrssicherheit der Wege zuständig seien.

Abmann zufolge müssten Gründe festgelegt werden, wenn Wege für Reiter gesperrt werden. Eine Erweiterung des Reitwegengesetzes sollte aber möglich sein. Der Reitourismus ist aus ihrer Sicht eine gute Möglichkeit, die Tourismussaison zu verlängern. Sie erinnerte daran, dass die Landkreise vor Jahren aufgerufen worden seien, Reitwege auszuweisen. Dem seien im Wesentlichen nur die Kreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte gefolgt. Nach Angaben des Tourismusverbands kommt Mecklenburg-Vorpommern auf 6400 Kilometer Reitwege. Am beliebtesten bei Reitern seien derzeit die Mecklenburgische Schweiz und die Seenplatte gefolgt von Vorpommern und Westmecklenburg.

Die Reiterhelfer wollen, dass die Wege für Pferde auf allen Feld- und Waldwegen erlaubt sind. Waldbesitzer, Landwirte und Kommunen lehnen das ab. Landtagsabgeordnete wollen sich des Themas annehmen.

Der Wirtschafts- und der Agrar-ausschuss haben für Mittwoch 13 Experten zu einem Gespräch über die weitere Entwicklung der Reitwege im Land nach Schwerin eingeladen.

## Schnelle Hilfe im Notfall Deutschlands erster mobiler Notruf mit GPS-Ortung und Pflegekassenzulassung

Auch im Alter ist der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit groß. Einkaufen, Spazieren oder selbstständig Baden, darauf möchte keiner verzichten. Doch was, wenn etwas passiert?

Hilfe, wenn sie gebraucht wird Der Hausnotruf wird mobil. Moderne Notrufsysteme, wie LIBIFYcare, sind die idealen Begleiter im Alltag. Die Kombination aus Mobilgerät und wasserdichtem Funkarmband ermöglicht sofort Sprechkontakt mit der 24-Std.-Notrufzentrale, zu Hause und unterwegs.

Was passiert im Notfall? Der Notruf wird mit nur einem Knopfdruck ausgelöst. Der Alarm geht direkt bei der Notrufzentrale ein. Hier ist Ihr persönlicher Notfallplan mit Kontaktpersonen und z.B. Vorerkrankungen hinterlegt. Damit ist eine optimale Ersterstversorgung möglich. Je nach Situation werden Ihre Kontakte oder der Notarzt informiert und zu Ihnen geschickt.



Auch im Akutfall zur Stelle Das Besondere an LIBIFYcare: Durch integrierte GPS-Ortung kann im Notfall Ihre genaue Position ermittelt werden. Sofort, immer und überall – Ihnen wird geholfen.

Sofort einsatzbereit LIBIFYcare wird innerhalb von 48 Std. zu Ihnen geliefert und ist sofort einsatzbereit, ohne Installation. Ein Festnetz- oder Internetanschluss ist nicht notwendig.

Sicherheit ohne Zuzahlung LIBIFYcare ist ein anerkanntes Pflegemittel und kann von der Pflegekasse bezuschusst oder vollständig übernommen werden. Die Beantragung übernehmen wir gerne für Sie. Die Kosten für einen Hausnotruf können steuerlich geltend gemacht werden.

Begeisterte Anwenderin berichtet:



Meine Mutter blüht förmlich auf, seit sie dank LIBIFYcare wieder ihre täglichen Erledigungen eigenständig macht. Spazieren, einkaufen und sogar Rad fahren traut sie sich wieder. (Christine G., 59, München)

**Libify**  
Jetzt 49,-€ SPAREN!  
GUTSCHEIN-Code: MKOSZ  
089-21768170  
www.libify.de